

Generalversammlung 2025

Einladung

Meine erste Bank.



**St. Galler
Kantonbank**

Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung der St.Galler Kantonalbank AG
Mittwoch, 30. April 2025, 17.00 Uhr, Olma Messen, St. Gallen

Programm

15.30 Uhr	Türöffnung
16.45 Uhr	spätestes Eintreffen zur Versammlung
17.00 Uhr	Generalversammlung (Halle 9.1)
Anschliessend	Imbiss und Unterhaltung (SGKB-Halle)
22.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der St.Galler Kantonalbank laden Sie herzlich zur Generalversammlung 2025 ein und freuen sich auf Ihre Teilnahme.

An der diesjährigen Generalversammlung tritt der langjährige Vizepräsident des Verwaltungsrats, Adrian Rüesch, aus dem Verwaltungsrat aus, da er das maximale statutarische Alter von 70 Jahren erreicht hat. Gleichzeitig schlägt Ihnen der Verwaltungsrat mit Stefan Scheiber ein neues Mitglied zur Wahl vor.

Für das Jahr 2024 hat die St.Galler Kantonalbank zum ersten Mal einen Klimabericht erstellt, der die Transparenzvorschriften zu Klimabelangen im Obligationenrecht umsetzt. Er ist Teil der Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange, die der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Gemäss den seit 1. Mai 2024 geltenden Statuten wird die Generalversammlung 2025 zudem über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und neu auch über die Entlastung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen abstimmen.

Im Anschluss an die Behandlung der Traktanden laden wir Sie zum Unterhaltungsteil in die St.Galler Kantonalbank Halle ein. Dieses Jahr steht er im Zeichen unserer vielfältigen Festivalpartnerschaften wie mit dem OpenAir St.Gallen, Quellrock in Bad Ragaz, Rockamweier in Wil und Sommer im Park in Heerbrugg. Lassen Sie sich überraschen.

St.Gallen, 11. März 2025

Für den Verwaltungsrat



Roland Ledergerber
Präsident des Verwaltungsrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Ledergerber', written in a cursive style.

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen

Der Lagebericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung sowie die Berichte der aktienrechtlichen Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, sind im Geschäftsbericht 2024 enthalten und können unter www.sgkb.ch/geschaeftsbericht eingesehen werden. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zu genehmigen.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange der St.Galler Kantonalbank AG für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange 2024 ist einerseits im Nachhaltigkeitsbericht 2024 und andererseits im Klimabericht 2024 enthalten. Beide Berichte können unter www.sgkb.ch/nachhaltigkeitsbericht eingesehen werden.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Der Gesellschaft sind keine Tatsachen oder Sachverhalte bekannt, die der vollständigen Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 entgegenstehen.

4. Gewinn- und Reservenverwendung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2024 der St. Galler Kantonalbank AG wie folgt zu verwenden:

in 1000 CHF (gerundet)

Gewinn	217 777
Gewinnvortrag	139
Bilanzgewinn	217 917
Entnahme steuerbefreite Kapitaleinlagen aus Gesetzlicher Kapitalreserve ¹	44 053
Total zur Verfügung der Generalversammlung	261 970
Dividende ¹	113 880
– davon Anteil aus Gesetzlicher Reserve aus Kapitaleinlagen ¹	44 053
– davon Anteil aus Bilanzgewinn ¹	69 826
Zuweisungen:	
– an die Gesetzliche Gewinnreserve	0
– an die Gesetzliche Kapitalreserve	0
– an die Freiwillige Gewinnreserve	148 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	90
Total zur Verfügung der Generalversammlung	261 970

¹ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der St. Galler Kantonalbank AG befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Entnahme- bzw. Ausschüttungsbetrag noch entsprechend reduzieren.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat strebt eine nachhaltige, ergebnisorientierte und stabile Dividendenpolitik sowie eine attraktive Dividendenrendite an. Der Generalversammlung wird eine Dividende von CHF 19 vorgeschlagen. Davon werden CHF 7.35 aus der Gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen bezogen, womit diese aufgebraucht ist. Dieser Anteil unterliegt nicht der Verrechnungssteuer und ist für in der Schweiz ansässige Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, nicht einkommenssteuerpflichtig. Die Dividende von CHF 19 entspricht einer Ausschüttungsquote von 52.9% des Konzerngewinns. Stimmt die Generalversammlung der Dividende zu, erfolgt die Auszahlung am 7. Mai 2025.

5. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung vom 30. April 2025 läuft die einjährige Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Adrian Rüesch tritt aus dem Verwaltungsrat aus, da er das maximale statutarische Alter von 70 Jahren erreicht hat. Der Vertreter des Kantons St. Gallen, Regierungsrat Marc Mächler, wird nicht von der Generalversammlung gewählt, sondern von der Kantonsregierung entsandt. Der Präsident und alle weiteren von der Generalversammlung zu wählenden Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung zudem vor, Stefan Scheiber als neues Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

Detaillierte Informationen zu den bisherigen Verwaltungsratsmitgliedern sind im Geschäftsbericht 2024, Kapitel Corporate Governance, enthalten.

5.1 Wahl von Roland Ledergerber

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Ledergerber als Mitglied des Verwaltungsrats, als Präsident des Verwaltungsrats sowie als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.2 Wahl von Rolf Birrer

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Rolf Birrer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.3 Wahl von Dr. Andrea Cornelius

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Andrea Cornelius als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.4 Wahl von Claudia Gietz Viehweger

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Claudia Gietz Viehweger als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.5 Wahl von Daniel Ott

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Daniel Ott als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.6 Wahl von Prof. Dr. Cornelia Stengel

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Prof. Dr. Cornelia Stengel als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.7 Wahl von Ivo Wechsler

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Ivo Wechsler als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5.8 Wahl von Stefan Scheiber



Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Stefan Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterungen

Stefan Scheiber, Betriebsökonom FH, Schweizer, Jahrgang 1965, wohnt in Wil SG. Er ist seit 2016 CEO des international tätigen Schweizer Technologiekonzerns Bühler Group in Uzwil und seit 2020 auch Mitglied des Verwaltungsrats der Bühler Holding AG. 1986 trat er bei Bühler ein und führte während seiner beruflichen Laufbahn verschiedene Verkaufs- und Produktionsorganisationen auf allen Hierarchieebenen in Ost- und Südafrika, Osteuropa, Deutschland und der Schweiz. 2005 übernahm er als Mitglied der Konzernleitung die weltweite Verantwortung für den Bereich Service und Verkauf. 2014 wurde er Divisionsleiter des Food-Bereichs. Stefan Scheiber ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Bucher Industries AG sowie Mitglied des Vorstandsausschusses von Swissmem.

6. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vergütungsbericht des Verwaltungsrats an die Generalversammlung ist im Geschäftsbericht 2024 enthalten. Darin werden die statutarischen Regeln, die Festsetzungsverfahren und die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erläutert. Der Vergütungsbericht wurde durch die Revisionsstelle geprüft.

6.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats (inklusive Sozialleistungen) von CHF 1 400 000 für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterungen

Der beantragte Gesamtbetrag ist auf die Vergütung von neun Verwaltungsratsmitgliedern ausgerichtet. Er ist gleich hoch wie der Betrag, den die Generalversammlung für das Vorjahr genehmigte.

6.2 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sach- und Sozialleistungen) von CHF 2 900 000 für das Geschäftsjahr 2026 zu genehmigen.

Erläuterungen

Der beantragte Gesamtbetrag ist auf die Vergütung von fünf Mitgliedern der Geschäftsleitung ausgerichtet. Er ist gleich hoch wie der Betrag, den die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2025 genehmigte.

6.3 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Geschäftsleitung (inklusive Sozialleistungen) von CHF 2 270 000 für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen

Die Höhe der variablen Vergütung der Geschäftsleitung ist abhängig von der Ertragslage der St. Galler Kantonalbank sowie von der Erreichung der Jahresziele. Sie liegt 1.4% unter dem Vorjahr.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters (rtwp rechtsanwälte & notare)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Kanzlei rtwp rechtsanwälte & notare, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterungen

Die Kanzlei rtwp rechtsanwälte & notare hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

8. Wahl der Revisionsstelle (PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen)

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als aktienrechtliche Revisionsstelle bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterungen

PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, bestätigt in ihren Berichten an die Generalversammlung, dass sie unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands ist. Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung und Honorierung der Revisionsstelle und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht 2024

Der Geschäftsbericht kann unter www.sgkb.ch/geschaeftsbericht eingesehen werden. Er beinhaltet u.a. den Lagebericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht, die Berichte der Revisionsstelle und die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange in Form des Nachhaltigkeitsberichts und des Klimaberichts. Die beiden letztgenannten Berichte sind auch verfügbar unter www.sgkb.ch/nachhaltigkeitsbericht

Teilnahme- und Stimmberechtigung

An der Generalversammlung vom 30. April 2025 sind die am 17. April 2025 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt. Vom 18. April bis und mit 30. April 2025 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Einsendeschluss für die Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung, online oder per Post mit beiliegendem Rückantwortcouvert, ist der 22. April 2025.

Vertretung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können Sie sich vertreten lassen durch:

- Eine andere schriftlich bevollmächtigte Person. Für die Vollmächtserteilung füllen Sie nach Erhalt der Zutrittskarte die Vertretungsvollmacht aus und überreichen diese direkt der bevollmächtigten Person.
- Den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Im Sinn von Artikel 689c OR kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter (rtwp rechtsanwälte & notare, Rosenbergstrasse 42b, 9000 St. Gallen) bevollmächtigt werden. Wenn Sie Ihre Stimmrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, können Sie dies online bis 29. April 2025 oder mit dem beiliegenden Formular schriftlich bis 22. April 2025 tun.

Antwort online abgeben

Sie können Ihre Antwort an das Aktienregister im Internet über die Seite sgkb.shapp.ch erteilen. Dies betrifft die Anmeldung zur Generalversammlung sowie die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die erforderlichen Angaben (Identifikationscode und Passwort) entnehmen Sie dem beiliegenden Formular.

Zutritt und Stimmunterlagen

Die angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die persönliche Zutritts- und Stimmkarte nach Ablauf der Anmeldefrist und rechtzeitig vor der Versammlung per Post zugestellt. Diese ist beim Zutritt zur Generalversammlung vorzuweisen und für die Dauer der Veranstaltung bei sich zu tragen.

Die Halle 9.1 ist ab 15.30 Uhr geöffnet. Wir bitten Sie, frühzeitig einzutreffen und sich mit Ihrer persönlichen Zutrittskarte bis spätestens 16.45 Uhr zu registrieren. Die Versammlung beginnt um 17.00 Uhr. Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung die Stimmkarte beim Ausgang vorzuweisen.

Gästekarten an Begleitpersonen werden nicht abgegeben. Aktionärinnen und Aktionäre unter 16 Jahren werden nur in Begleitung einer Person über 16 Jahre zur Generalversammlung zugelassen.

Wortmeldungen

Wenn Sie an der Generalversammlung das Wort ergreifen wollen, melden Sie sich bitte vor der Versammlung beim Wortmeldeschalter und halten Sie sich auf den reservierten Plätzen in der vordersten Reihe bereit.

Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung ist ab 14. Mai 2025 auf der Website verfügbar: www.sgkb.ch/gv

Datenschutz

Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten als Aktionärin oder Aktionär finden Sie unter www.sgkb.ch/datenschutz

Weitere Informationen

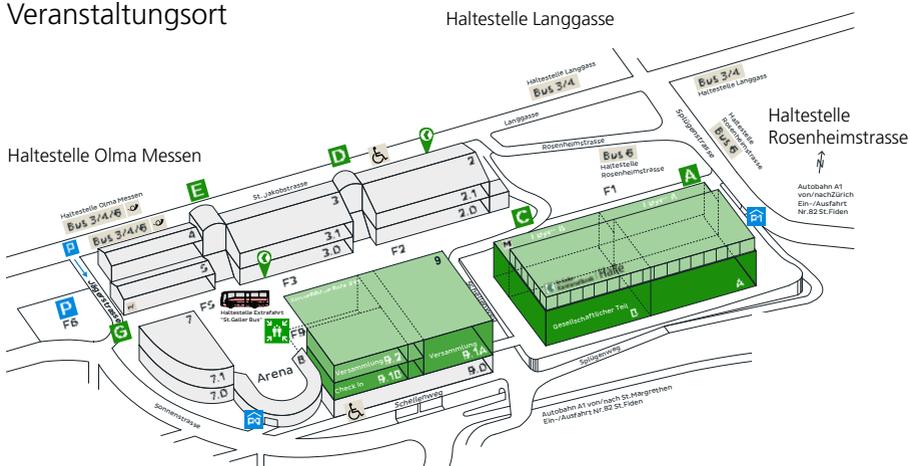
Imbiss mit Unterhaltung

Im Anschluss an die Behandlung der GV-Traktanden sind Sie herzlich zu einem Imbiss mit Unterhaltung eingeladen. Der Zugang zur SGK-B-Halle ist erst nach Abschluss der offiziellen Generalversammlung geöffnet. Zutritt erhalten nur Personen, die auch am offiziellen Teil anwesend waren. Während dieses Unterhaltungsteils werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Diese können von der St.Galler Kantonalbank zu Werbezwecken verwendet werden, z.B. auf Social-Media-Kanälen oder auf der Website der Bank.

Kinderbetreuung

Die St.Galler Kantonalbank bietet während der Generalversammlung eine Kinderbetreuung an. Kinder von Aktionärinnen und Aktionären im Alter zwischen drei und zwölf Jahren werden von 15.30 Uhr bis 21.00 Uhr durch das professionelle Betreuungsteam des Vereins Globi Kinderkrippe St. Gallen betreut. Bitte melden Sie sich online gemäss beiliegendem Formular an.

Veranstaltungsort



- SGKB-9** Hallen
- A** Arena
- F** Freigelände
- P** Parking (Kostenpflichtig)
- A G** Eingänge
- M** Büro Olma Messen im 2.OG
- 📍** Bancomat
- Bus** Haltestelle *st.gallerbus*
- 🚏** Haltestelle Postauto
- ♿** barrierefreie Parkplätze

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Aktionärinnen und Aktionäre reisen gratis mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an die Generalversammlung. Die Fahrkarte ist in die persönliche Zutritts- und Stimmkarte integriert, die den angemeldeten Aktionärinnen und Aktionären zugestellt wird. Sie gilt für Fahrten in der 2. Klasse innerhalb des Tarifverbunds Ostwind.

www.ostwind.ch

Extrabus

15.00 – 16.45 Uhr

Ab Bahnhof St. Gallen, Haltestelle «Lagerstrasse» (Bahnhof Nord, neben Fachhochschule). Bitte beachten Sie die Signalisation am Bahnhof.

18.00 – 22.45 Uhr

Ab Olma-Halle 9 bis Bahnhof St. Gallen

Auskünfte zur Generalversammlung

+ 41 (0)71 231 32 22 (8.00 – 17.30 Uhr)
oder unter www.sgkb.ch/gv

St.Galler Kantonalbank AG
St. Leonhardstrasse 25
CH-9001 St. Gallen

info@sgkb.ch
www.sgkb.ch